

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Kommunikation im Gerichtsverfahren**

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 12.04.2013

### **Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 14.06.2013

### **Steuer-Rechtsprechung 2013 / Teil 1 - 6**

Klaus Koch RA/StB, Baden-Baden; 15 Stunden

### **Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 01.03.2013

### **Die Erbengemeinschaft - Verwaltung und Auseinandersetzung**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden; 14.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Unternehmensbewertung im Zugewinnausgleichsverfahren nach Rechtsprechungsänderung des BGH**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 2 Stunden; 16.09.2013

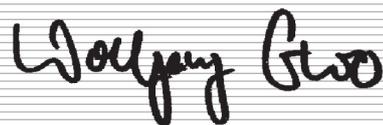
### **Zielvereinbarungen und Bonusregelungen**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 27.09.2013

### **GmbH Intensiv - Aktuelle Probleme des GmbH-Rechts**

DIU, Dresden International University; 10 Stunden; 12.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2014

